

# Geschäftsordnung der Gesamtschüler\*innenvertretung (GSV)

Diese Geschäftsordnung tritt am 13.02.2025 in Kraft.

## 1. Aufgaben und Ziele der Gesamtschüler\*innenvertretung

- 1.1. Die GSV am RoRo hat die Aufgabe, die Interessen der Schüler\*innen am RoRo gegenüber der Öffentlichkeit, der Schulleitung und den Schulbehörden zu vertreten. Sie soll dabei alle Schüler\*innen repräsentieren und sich für deren Belange einsetzen.
- 1.2. Die GSV ist das demokratisch gewählte Gremium der Schüler\*innenschaft und fördert aktiv die Demokratiebildung innerhalb der Schulgemeinschaft. Durch ihre Arbeit trägt sie dazu bei, das Verständnis für demokratische Prozesse zu stärken und das Mitspracherecht aller Schüler\*innen zu sichern.
- 1.3. Ziel der GSV ist die Beteiligung der Schüler\*innenschaft bei Schulangelegenheiten, das Organisieren und vor allem Fördern von Projekten sowie die Stärkung der Eigeninitiative aller Schüler\*innen. Sie ermutigt die Schüler\*innen, Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

## 2. Aufbau Gesamtschüler\*innenvertretung

- 2.1. Stimmberechtigte Mitglieder:  
Stimmberechtigte Mitglieder der GSV sind die gewählten Klassensprecher\*innen der Klassen 5 bis 10 und der Willkommensklassen, die gewählten Jahrgangssprecher\*innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie der Schulsprecher oder die Schulsprecherin und seine Stellvertreter\*innen.  
Für die genannten Personen herrscht Anwesenheitspflicht für die Sitzungen der GSV. Bei Abwesenheit sind die Stellvertreter\*innen zu informieren, die dann stellvertretend an der GSV- Sitzung teilnehmen. Die verantwortlichen Lehrkräfte stellen die an der GSV- Sitzung Teilnehmenden für die Dauer der GSV- Sitzung frei.
- 2.2. Beratende Teilnehmer:  
Mit beratender Stimme nehmen die zwei gewählten GSV-Vertreter\*innen aus dem Lehrerkollegium, bei Bedarf die Schulleitung, zwei gewählte Vertreter\*innen der GEV und Projektmitwirkende außerhalb der GSV an den Sitzungen teil. Weitere Teilnehmer\*innen können der GSV beiwohnen, wenn sie dem GSV-Vorstand die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit begründen und die betreffenden Lehrkräfte über ihre Abwesenheit informieren. Die betroffene Lehrkraft muss der Abwesenheit der Schüler\*innen zustimmen. Der GSV-Vorstand behält es sich vor, in Absprache mit den Lehrkräften die Notwendigkeit der Anwesenheit anzuerkennen oder abzulehnen.

### 3. Wahl der GSV-Vertreter\*innen (Klasse 5 – 10, WK)

- 3.1. Pro Klasse werden spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr zwei Klassensprecher\*innen in einer geheimen Wahl gewählt, das Geschlecht spielt dabei keine Rolle (§84, §117 SchulG). Es wird empfohlen, gemischte Geschlechter zu wählen. Wahlleiter\*in ist die Klassenleitung.
- 3.2. Es müssen jeweils zwei Stellvertreter\*innen pro Klasse gewählt werden. Die Wahlen erfolgen jeweils für die Dauer eines Schuljahres.
- 3.3. Die Wahlergebnisse werden im Anschluss unverzüglich an das Sekretariat übermittelt.

### 4. Wahl der GSV-Vertreter\*innen (Oberstufe)

- 4.1. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 sind pro 25 zu vertretenden Schüler\*innen zwei Jahrgangssprecher\*innen zu wählen sowie zwei Vertreter\*innen. Die Jahrgangssprecher\*innen werden in einer Jahrgangversammlung zu Beginn des Schuljahres gewählt. Die Wahlleitung hierfür übernimmt die jeweilige Oberstufenkoordination. Die Wahl unterliegt keiner geheimen Wahl, außer dies wird explizit von  $\frac{1}{4}$  der Stimmberechtigten gefordert (§84 SchulG).
- 4.2. Die Wahlen erfolgen jeweils für die Dauer eines Schuljahres.
- 4.3. Die Wahlergebnisse werden im Anschluss unverzüglich an das Sekretariat übermittelt.

### 5. Vorstand der GSV

- 5.1. Der Vorstand der GSV besteht aus dem/der Schulsprecher\*in sowie seinen (bis zu drei) Stellvertreter\*innen.
- 5.2. Der Vorstand der GSV bereitet die GSV-Sitzungen mit den begleitenden Lehrkräften vor und legt die Tagesordnung fest. Außerdem ist er Ansprechpartner für alle Klassen- und Jahrgangssprecher\*innen sowie für alle anderen Gremien. Der Vorstand vertritt die GSV nach außen. Der Vorstand lädt mindestens eine Woche vor der GSV-Sitzung alle Mitglieder schriftlich ein und informiert über die vorläufige Tagesordnung der anstehenden Sitzung.
- 5.3. Der Vorstand trifft sich vor jeder GSV-Sitzung, um den Arbeitsstand und die Ideen für Projekte zu besprechen. Es wird empfohlen, sich regelmäßig mit den begleitenden Lehrkräften der GSV und/ oder der Schulleitung zu treffen, um sich einen umfassenden Überblick über die derzeitige Lage der GSV zu verschaffen und eventuell über neue Zielsetzungen zu beraten.

### 6. Erweiterter Vorstand der GSV

- 6.1. Es wird empfohlen, einen erweiterten Vorstand zu bilden. Mitglieder des erweiterten Vorstandes der SV können andere interessierte Mitglieder der GSV sein, um den Vorstand der SV zu unterstützen.
- 6.2. Weitere Teilnehmer\*innen können dem erweiterten Vorstand beiwohnen, wenn sie dem GSV-Vorstand die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit mündlich begründen. Der GSV-Vorstand behält es sich vor, die Notwendigkeit der Anwesenheit anzuerkennen oder abzulehnen. Erst nach Bestätigung des Vorstandes, ist der Teilnahme stattgegeben.

## 7. Wahlkommission Schulsprecher\*inwahl

Die Wahlkommission ist für die Vorbereitung, Durchführung und Bekanntmachung der Schulsprecher\*inwahl verantwortlich. Zusammengesetzt wird sie aus drei bis sechs GSV-Mitgliedern, die durch eine Wahl bestätigt werden. Die GSV-Lehrkräfte unterstützen die Wahlkommission.

### 7.1. Vorbereitung der Schulsprecher\*inwahl

- 7.1.1. Das aktuelle Schülersprecher\*innenteam informiert die GSV über die Bewerbung auf das Amt des Schülersprecher\*innenteams spätestens bei der vorletzten GSV-Sitzung. Die Bewerbung muss bis zur letzten GSV-Sitzung erfolgen. Des Weiteren wird in der letzten Sitzung des Schuljahres über den Ablauf der Wahlen zu Beginn des neuen Schuljahres informiert.
- 7.1.2. Spätestens in der letzten Sitzung der GSV eines Schuljahres wird eine Wahlkommission für die Schulsprecher\*innenwahl des nächsten Schuljahres gewählt. Diese darf nur aus Schüler\*innen bestehen, die selbst nicht auf die Ämter kandidieren. Die Wahl unterliegt nicht dem Prinzip einer geheimen Wahl, außer dies wird explizit von  $\frac{1}{4}$  der Stimmberechtigten gefordert. Die Mitglieder der Wahlkommission werden schriftlich festgehalten.
- 7.1.3. Die Wahlkommission legt in Absprache mit der Schulleitung den zentralen Wahltermin für die Wahlen am RoRo vor Beginn der Ferien fest.
- 7.1.4. Nach der letzten Sitzung der GSV sollten die kandidierenden Teams feststehen. Der Wahlkampf kann ab diesem Zeitpunkt der offiziellen Bekanntgabe der Kandidat\*innen geführt werden, erstreckt sich aber bis in die dritte Woche nach den Sommerferien. Neben möglichen Wahlplakaten und/oder Videobotschaften soll eine Rede aller Kandidat\*innen am Wahltag stattfinden. Die Organisation des Entwurfs eines Wahlplakates und der Rede unterliegt dem/der Bewerber\*in.
- 7.1.5. Das Schulsprecher\*innenteam darf maximal aus vier Personen bestehen. In dem Team wird der/die Kandidat\*in für das Schulsprecher\*innenamt vorher verbindlich festgelegt. Jede\*r Schüler\*in ab der 7. Klasse kann für das Amt kandidieren. Es wird empfohlen, dass das Schulsprecher\*innenteam (Schulsprecher\*in + max. drei Stellvertreter\*innen) nicht aus nur einem Jahrgang besetzt wird.

### 7.2. Durchführung der Schulsprecher\*inwahl

- 7.2.1. In einer über den Tag verteilten Wahlveranstaltung finden die Bewerbungsreden der Bewerber\*innen, bei denen die Schüler\*innen ihre Fragen, Wünsche und Anregungen äußern können, statt. Diese findet gestaffelt nach Klassenstufen statt.
- 7.2.2. Das Schulsprecher\*innenteam wird in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt. Die anwesenden Schüler\*innen stimmen für ein Team ab und jede\*r Schüler\*in hat eine Stimme. Die Wahlen werden am Wahltag von der Wahlkommission, möglichen Wahlhelfenden und den begleitenden GSV-Lehrkräften ausgezählt.

### 7.3. Nachbereitung der Schulsprecher\*inwahl

- 7.3.1. Das Ergebnis der Stimmenauszählung ist unverzüglich zu veröffentlichen und wird von der Wahlkommission über IServ und Social Media der GSV mithilfe des alten Schülersprecher\*innenteams veröffentlicht.
- 7.3.2. Nach §118 SchulG kann jede wahlberechtigte Person innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen und bei der Wahlkommission und der Schulleitung vorzulegen.

## 8. Amtsübergabe nach der Wahl

- 8.1. Es wird empfohlen, dass sich das alte Schulsprecher\*innenteam und das neue Team innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl trifft, um relevante Informationen (z.B. Passwörter, Schlüssel) weiterzugeben und auch einen aktuellen Stand über die Projektarbeit zu erhalten. Des Weiteren muss das alte Schulsprecher\*innenteam darüber informieren, welche Schüler\*innen die gewählten Vertreter\*innen der Schulkonferenz sind und wann deren Legislaturperiode endet. Dies ist relevant, da die Vertreter\*innen der Schulkonferenz für zwei Jahre gewählt werden (siehe 9.14.).
- 8.2. Das gewählte Schulsprecher\*innenteam kommt innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl zu einem Gespräch mit der Schulleitung und den GSV-Begleitlehrkräften zusammen, um über die anstehenden schulischen Angelegenheiten zu sprechen und um den Termin der konstituierenden Sitzung des Schuljahres festzulegen.

## 9. Konstituierende Sitzung der GSV

Nach der Wahl der Schulsprecher\*in sowie der Klassen- und Jahrgangssprecher\*innen beruft der/die neue Schulsprecher\*in in Absprache mit der Schulleitung und den beratenden Lehrkräften die konstituierende Sitzung der GSV ein. Diese ist zum nächstmöglichen sinnvollen Termin nach der Wahl durchzuführen, spätestens zwei Wochen nach Verkündung des Ergebnisses der Schulsprecher\*inwahl.

### 9.1. Tagesordnungspunkte der konstituierenden Sitzung

- 9.1.1. Begrüßung
- 9.1.2. Festlegung des Protokolls
- 9.1.3. Übersicht geben zu Aufgaben der GSV und den jeweiligen Gremien (siehe Anhang Informationen über die Ämter und Gremien)
- 9.1.4. Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz (SK), sofern auf dieses Schuljahr der Beginn einer neuen Legislaturperiode fällt oder die gewählten Vertreter\*innen nicht mehr an der SK teilnehmen können (z.B. Schulabschluss). Es können ausschließlich Mitglieder der GSV gewählt werden. Die Vertreter\*innen werden für zwei Jahre gewählt. Zu wählen sind in diesem Falle vier Mitglieder sowie vier Stellvertreter\*innen. Auf Beschluss der GSV kann bestimmt werden, dass der/die Schulsprecher\*in Mitglied der Schulkonferenz sein soll. Die übrigen drei Mitglieder sind dann zu wählen. Mitglieder und Stellvertreter\*innen werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Auf Beschluss der GSV können die vier nächstplatzierten Kandidat\*innen aus dem Wahlgang zu den Mitgliedern der SK als die gewählten Stellvertreter\*innen bestimmt werden. Es wird empfohlen, dass mindestens ein Mitglied der Schulkonferenz aus der Mittelstufe kommt.

- 9.1.5. In der konstituierenden Sitzung müssen für folgende Gremien zwei GSV-Vertreter\*innen und je zwei Stellvertreter\*innen gewählt werden:
- Gesamtelternvertretung
  - Gesamtkonferenz der Lehrkräfte
  - Bezirksschüler\*innenausschuss
- 9.1.6. Wahl jeweils zweier GSV-Vertreter\*innen in den Fachkonferenzen. Es können Stellvertreter\*innen gewählt werden.
- Deutsch
  - Mathematik
  - Biologie
  - Physik
  - Chemie
  - Geschichte/Politik (GeWi)
  - Geografie
  - Ethik
  - Englisch
  - Französisch
  - Spanisch
  - Chinesisch
  - Latein
  - Musik
  - Kunst
  - Sport
  - Informatik
  - Theater/Darstellendes Spiel
  - Religion
- 9.1.7. Wahl von bis zu drei Vertrauenslehrer\*innen binnen maximal drei Wochen nach der konstituierenden Sitzung. Es muss mindestens eine Lehrerin und ein Lehrer gewählt werden. Die Stimmen werden in den Klassen gesammelt und dann dem Vorstand übermittelt, dieser verkündet nach Auszählung das Ergebnis über Social Media und IServ.
- 9.1.8. Das Sitzungsprotokoll mit den Wahlergebnissen wird den betreuenden Lehrkräften und der Schulleitung unverzüglich übermittelt.

## 10. Abstimmungen und Beschlüsse

- 10.1. Über Anträge wird offen abgestimmt. Auf Antrag eines Viertels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder muss geheim abgestimmt werden.
- 10.2. Nach der Abstimmung gibt die oder der Vorsitzende das Ergebnis bekannt.
- 10.3. Wahlen und Abstimmungen sind nur zulässig, wenn mehr als 50% der Stimmberechtigten anwesend sind.

## 11. Amtsniederlegung oder Abwahl eines gewählten Gremienmitglieds

Gewählte Gremienmitglieder können abgewählt werden oder ihr Amt niederlegen.

Im Falle einer Amtsniederlegung, wird wie folgt vorgegangen:

- 11.1. Klassensprecher\*innen werden innerhalb von zwei Wochen neu gewählt.
- 11.2. Jahrgangsprecher\*innen werden innerhalb von zwei Wochen neu gewählt.
- 11.3. Gremienmitglieder\*innen werden in der darauf folgenden GSV-Sitzung gewählt.

Voraussetzung für eine Abwahl:

- 11.4. Klassensprecher\*innen können auf dringenden Wunsch der Schüler\*innen der Klasse abgewählt werden. Für die Abwahl muss mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Die Abwahl erfolgt durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers.
- 11.5. Jahrgangssprecher\*innen können abgewählt werden, wenn  $\frac{1}{3}$  des Jahrgangs schriftlich bei der jeweiligen Oberstufenkoordination die Neuwahl eines oder mehrerer Mitglieder beantragt. Dies erfolgt in Form einer Unterschriftenliste.
- 11.6. Mitglieder der Schulkonferenz können abgewählt werden, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der GSV in einer GSV-Sitzung die Neuwahl eines oder mehrerer Mitglieder beantragt.
- 11.7. Vertreter\*innen in den Gremien/ Fachkonferenzen können abgewählt werden, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder in einer GSV-Sitzung die Neuwahl des/der Vertreter\*in beantragt.
- 11.8. Die/der Schulsprecher\*in bzw. Stellvertreter\*innen können abgewählt werden, wenn  $\frac{1}{3}$  der Schülerschaft schriftlich bei der GSV und der Schulleitung die Neuwahl des/der Schulsprecher\*in und/oder einzelner oder aller Stellvertreter\*innen beantragt. Dies erfolgt in Form einer Unterschriftenliste.
- 11.9. Die GSV muss binnen sieben Tagen nach Antrag eine Wahlkommission bilden, welche die Neuwahl ausschreibt und durchführt. Die Neuwahl muss binnen 14 Tagen nach Antrag durchgeführt werden.
- 11.10. Der/Die bisherige Schulsprecher\*in muss dem/der neuen Schulsprecher\*in unverzüglich alle notwendigen Unterlagen übergeben (siehe 8.1).

In jedem Falle müssen ein oder mehrere Kandidat\*innen für die neu zu wählenden Ämter zur Kandidatur bereitstehen. Der/Die bisherige Funktionsträger\*in kann erneut kandidieren. Bis zur Neuwahl bleiben die Funktionsträger\*innen in ihrem Amt. Eine Neuwahl ist nötig, wenn ein\*e Funktionsträger\*in vom Amt zurücktritt oder er/sie nicht mehr an der Schule ist.

In jedem Fall muss der GSV-Vorstand sowie die betreuenden Lehrkräfte und die Schulleitung über die Ergebnisse der Neuwahl unverzüglich informiert werden.

## Anhang 1: Informationen über die Gremien

### Durchblick im Gremienschwungel

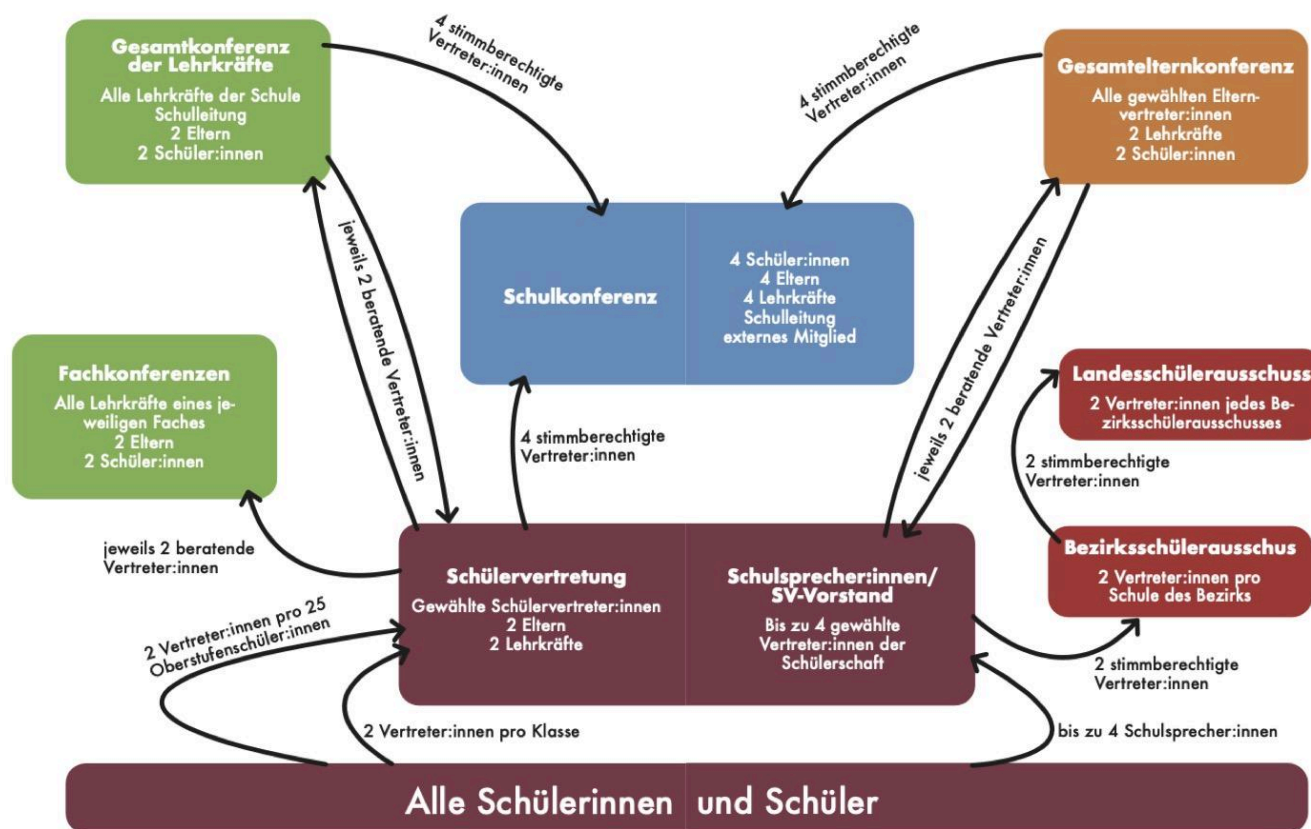


Abbildung: Durchblick im Gremienschwungel © mehr als lernen

## Anhang 2: Informationen über die Ämter und Gremien

Gremium Paragraf im Schulgesetz	Wer sitzt in diesem Gremium?	Wichtige Dinge, die das Gremium entscheiden/ machen darf ...	Was könnt Ihr als Schüler:innen in dem Gremium bewirken?
<b>Gesamtschüler- vertretung</b>  Abkürzung: GSV  § 83–87	<b>Stimmberechtigt</b> 2 Klassen- sprecher*innen pro Klasse 2 Oberstufen- sprecher*innen pro 25 Schüler*innen  <b>Beratend</b> 2 Lehrkräfte 2 Eltern	Ihr könnt <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Mal pro Monat für jeweils 2 Schulstunden eine SV-Sitzung durchführen.</li> <li>• Projekte sammeln, bearbeiten und umsetzen.</li> <li>• 2 Mal pro Halbjahr für jeweils 2 Schulstunden eine Vollversammlung mit allen Schüler*innen durchführen.</li> <li>• Euch 3 Tage pro Schuljahr für eine SV-Fahrt befreien lassen.</li> </ul>	Eure <b>Anliegen und Themen</b> werden hier besprochen und bearbeitet.  Ihr könnt die Schule <b>aktiv mitgestalten</b> und Projekte umsetzen.  In der SV werden die Schüler:innen in die anderen wichtigen <b>Schulgremien</b> als Vertreter:innen gewählt werden.
<b>Gesamteltern- vertretung</b>  Abkürzung: GEV  § 88–91	<b>Stimmberechtigt</b> 2 Eltern pro Klasse 2 Eltern pro 25 Schüler*innen in der Oberstufe  <b>Beratend</b> 2 Schüler*innen 2 Lehrkräfte	Eltern können <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Interessen der Eltern in die Schule einbringen.</li> <li>• Projekte sammeln, bearbeiten und umsetzen.</li> <li>• Gesamtelternversammlungen mit allen Eltern umsetzen.</li> </ul>	Ideen können den Eltern vorgestellt werden, zum Beispiel um Stimmen für bevorstehende <b>Abstimmungen in der Schulkonferenz</b> sammeln.  Ihr könnt dort (oft) direkt Kontakt mit dem <b>Förderverein</b> aufnehmen, um zum Beispiel Eure Projekte zu finanzieren.



<p><b>Gesamtkonferenz der Lehrkräfte</b></p> <p>Abkürzung: GK</p> <p>§ 79–82</p>	<p><b>Stimmberechtigt</b> alle Lehrkräfte</p> <p><b>Beratend</b> 2 Schüler*innen 2 Eltern</p>	<p>Lehrkräfte können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Gestaltung des Unterrichts</li> <li>• die Schulentwicklung und</li> <li>• über die Art, Umfang, Verteilung von Klassenarbeiten entscheiden.</li> </ul> <p>Sie können Vorschläge für die Verwendung von Geldern, die der Schule zur Verfügung stehen, entwerfen.</p>	<p>Ihr könnt aktiv an der <b>Gestaltung des Unterrichts</b> mitwirken.</p> <p>Ideen können den Lehrkräften vorgestellt werden, zum Beispiel um Stimmen für bevorstehende <b>Abstimmungen in der Schulkonferenz</b> sammeln.</p>
<p><b>Fachkonferenzen</b></p> <p>Abkürzung: FK</p> <p>§ 80</p>	<p><b>Stimmberechtigt</b> alle Lehrkräfte der jeweiligen Fächer</p> <p><b>Beratend</b> 2 Schüler*innen 2 Eltern</p>	<p>Fachkonferenzen können über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeitweise geschlechtergetrennten Unterricht und</li> <li>• die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln zum Beispiel Schulbüchern</li> <li>• Regelungen für fachübergreifenden Unterricht entscheiden.</li> </ul>	<p>Ihr könnt aktiv an der <b>Gestaltung des Unterrichts</b> in einem konkreten Fach mitwirken und Ideen für <b>fachübergreifende Unterrichtsangebote</b> einbringen.</p>
<p><b>Schulkonferenz</b></p> <p>Abkürzung: SK</p> <p>§ 75–78</p>	<p>4 Schüler*innen (gewählt von der Schülervertretung)</p> <p>4 Eltern (gewählt von der Gesamtelternvertretung)</p> <p>4 Lehrkräfte (gewählt von der Gesamtkonferenz)</p> <p>1 Schulleitung 1 externes Mitglied</p>	<p>Hier finden alle Abstimmungen zu relevanten Änderungen in der Schule statt.</p> <p>Mit einer <b>einfachen Mehrheit</b> können zum Beispiel Klassenfahrten, Schüler:innen-austausch, Wandertage sowie Änderungen in der Hausordnung (z.B. Handyregelungen) angepasst werden.</p> <p>Mit einer <b>Zweidrittel-Mehrheit</b> können zum Beispiel Änderungen im Schulprogramm (zum Beispiel, ob es Noten gibt oder nicht) vorgenommen werden.</p>	<p>Alles, was das Schulleben für längere Zeit verändert, wird hier beschlossen.</p> <p>Bei wichtigen Entscheidungen kann hier <b>gleichberechtigt</b> zu Eltern und Lehrkräften mitentschieden werden.</p> <p><b>Anträge</b> können gestellt und dadurch die Schule in vielen Aspekten mitgestaltet werden (auch von anderen Schüler:innen nach Voranmeldung bei der Schulleitung)</p>

Gremium Paragraf im Schulgesetz	Wer sitzt in diesem Gremium?	Wichtige Dinge, die das Gremium entscheiden/ machen darf...	Warum ist es wichtig, dass Schüler:innen in diesem Gremium vertreten sind?
<p><b>Bezirksschüler- ausschuss</b></p> <p>Abkürzung: BSA</p> <p>§ 110–111</p>	<p>2 Schüler*innen jeder Schülervertretung des jeweiligen Bezirks</p>	<p>An schulübergreifenden Themen, Ideen und Herausforderungen kann gearbeitet werden.</p> <p>Der BSA kann 12 Mitglieder in den Bezirksschulbeirat und 1 Mitglied in den Landesschulbeirat wählen.</p> <p>Der <b>Bezirksschulbeirat</b> ist anzuhören bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Schulentwicklungsplanung.</li> <li>• der Errichtung, Zusammenlegung, Umwandlung, Verlegung und Aufhebung von Schulen.</li> <li>• der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen im Bezirk.</li> <li>• der Planung von Schulbaumaßnahmen im Bezirk.</li> </ul>	<p>Schüler*innen können im BSA</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule auf <b>Bezirksebene</b> mitgestalten.</li> <li>• sich mit anderen Schülervertretungen austauschen, um gemeinsam Lösungen für Herausforderungen zu finden.</li> <li>• <b>Projektideen</b> und erfolgreich durchgeführte Projekte untereinander teilen.</li> </ul> <p>Insbesondere im Bezirksschulbeirat kann viel schulübergreifend verändert werden.</p>